

## 74. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Juli 2011, 20:30 Uhr bis 23:06 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Marlène Butz (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Urs Fehr (SVP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Zora Ledergerber (GLP), Dr. Martin Mächler (EVP), Christine Seidler (SP), Gian von Planta (GLP), Thomas Wyss (Grüne)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |     |                          |   |     |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 1.  |                          | Mitteilungen  |     |
| 10. | <a href="#">2011/23</a>  | Weisung vom 26.01.2011:<br>Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Antrag auf Ungültigkeitserklärung                            | VHB |
| 11. | <a href="#">2008/317</a> | A Postulat der CVP-Fraktion vom 02.07.2008:<br>Kindertagesstätten (KITAS), Einrichtung spezieller Bewegungsräume  | VHB |
| 12. | <a href="#">2008/523</a> | A Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 19.11.2008:<br>Offene Radrennbahn Oerlikon, künftige Planungen  | VHB |
| 13. | <a href="#">2008/524</a> | A Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 19.11.2008:<br>Offene Radrennbahn Oerlikon, Sistierung von Planungsarbeiten                           | VHB |
| 14. | <a href="#">2009/46</a>  | E/A Postulat von Christine Seidler (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 04.02.2009:<br>Gestaltungsplan Zollfreilager, Durchmischung der Mieterschaft und ökologische Standards | VHB |
| 15. | <a href="#">2009/154</a> | A Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.05.2009:<br>Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen          | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

1535. 2011/23

**Weisung vom 26.01.2011:**

**Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Antrag auf Ungültigerklärung**

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» wird für ungültig erklärt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Abstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend:	Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Im Rat sind 114 Mitglieder anwesend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 38 Stimmen zu, womit das Quorum (76 Ja-Stimmen = 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gemäss § 96 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung) nicht erreicht ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Neuer Antrag (Eventualantrag)

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt, die Volksinitiative wie folgt für teilweise ungültig zu erklären.

Die Minderheit der SK/HBD beantragt Ablehnung des neuen Antrags.

(Gestrichen = als ungültig zu erklären)

I. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 11.1 wird aufgehoben

Art. 11a Flachdächer (neu)

1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen. ~~Wo immer möglich ist zusätzlich eine Sonnenenergienutzung zu installieren.~~
2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbare Terrassen genutzt sind.

Übergangsbestimmung:

~~Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) übernimmt die kostendeckende Einspeisevergütung von neu installierten Photovoltaikanlagen ausgelöst durch Art. 11a BZO ergänzend zur nationalen kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) solange, bis auf nationaler Ebene kein Einspeisevergütungslimit mehr besteht (Deckel).~~

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Mehrheit:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Im Rat sind 114 Mitglieder anwesend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 Stimmen zu, womit das Quorum (76 Ja-Stimmen = 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gemäss § 96 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung) erreicht ist.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Antrag.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Die Volksinitiative wird zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat zurückgewiesen.

Mehrheit:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» wird wie folgt für teilweise gültig erklärt und zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den

Stadtrat zurückgewiesen:

I. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 11.1 wird aufgehoben

Art. 11a Flachdächer

1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen.
2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbbare Terrassen genutzt sind.

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Juli 2011

**1536. 2008/317**

**Postulat der CVP-Fraktion vom 02.07.2008:**

**Kindertagesstätten (KITAS), Einrichtung spezieller Bewegungsräume**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Namens der CVP-Fraktion begründet Urs Rechsteiner (CVP) das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3301/2008).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 12 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1537. 2008/523**

**Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 19.11.2008:  
Offene Radrennbahn Oerlikon, künftige Planungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3744/2008).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 56 gegen 56 Stimmen mit Entscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1538. 2008/524****Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 19.11.2008:  
Offene Radrennbahn Oerlikon, Sistierung von Planungsarbeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3745/2008).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 80 gegen 27 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1539. 2009/46****Postulat von Christine Seidler (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 04.02.2009:  
Gestaltungsplan Zollfreilager, Durchmischung der Mieterschaft und ökologische  
Standards**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4047/2009) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**1540. 2009/154****Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.05.2009:  
Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingun-  
gen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4334/2009).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung und beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Gabriele Kisker (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2011/273 (statt Motion GR Nr. 2009/154, Umwandlung) wird mit 60 gegen 47 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1541. 2011/269

#### **Postulat von Urs Rechsteiner (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 06.07.2011: Aufhebung der Fachstelle «Kunst und Bau»**

Von Urs Rechsteiner (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 6. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die derzeit 200 Stellenprozente der Fachstelle „Kunst und Bau“ ab 2012 ersatzlos aufgehoben und die Aufgaben an anderer Stelle in der Verwaltung wahrgenommen werden können.

Begründung:

Mit Beantwortung zur schriftlichen Anfrage 2010/364 gibt der Stadtrat detailliert Auskunft über das Wirken der Fachstelle „Kunst und Bau“ seit dem Jahr 2001. Hierbei zeigt sich, dass die Mitarbeitenden dieser Fachstelle pro Jahr durchschnittlich 5,2 Bauten mit Kunst „beschmücken“ liessen (52 Bauten zwischen 2001 und 2010). Es ist nicht ersichtlich, weshalb hierzu eigens eine Fachstelle „am Leben“ erhalten werden muss. Wir sind der Meinung, dass die durch den StRB Nr. 1627 vom 1. Juni 1962 (!) gegebene gesetzliche Grundlage nötigenfalls auch anderweitig stadintern ausgeführt werden kann. Oder, falls der Stadtrat der Auffassung ist, dass der genannte StRB aufgehoben werden kann, die hierzu nötigen Schritte in die Wege geleitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1542. 2011/270

#### **Postulat von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 06.07.2011: Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen**

Von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 6. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen organisiert und umgesetzt werden kann. Bei den Abklärungen und der Erarbeitung eines möglichen Konzeptes sollten nach Möglichkeit alle im Gemeinderat vertretenen Parteien miteinbezogen werden wie auch die Kreiswahlbüroverantwortlichen und eine entsprechende Vertretung der Stadt, welche das vorhandene Knowhow einbringen können. Der Aufwand für den gemeinsamen Versand der Wahlprospekte soll für die Stadt kostenneutral sein, indem die Parteien die Unkosten nach einem vereinbarten fairen Modell aufteilen.

Begründung:

Der gemeinsame Versand von Wahlwerbung macht sowohl ökologisch wie auch ökonomisch Sinn. Zusätzlich gibt es auch einen wichtigen politischen Aspekt: Wer auswählen kann, kann auch wirklich wählen. Unsere Demokratie besteht und lebt von einem vielfältigen ausgewogenen Angebot von unterschiedlichen Parteien. Mit einem gemeinsamen Versand, wie es zum Beispiel in der Stadt Winterthur oder im Kanton Aargau Praxis ist, würden den Städtzürcher Stimmberechtigten die Informationen aller kandidierenden Parteien zur Verfügung stehen. Somit hätten die Wählenden die umfassende Information zur Auswahl für die Wahl.

Ausserdem darf die Beteiligung am politischen Geschehen für eine Partei nicht von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängen, darum sollten die Kosten des Versands nach einem gerechten fairen Modell – zum

Beispiel nach dem erreichten Wähleranteil bei den vorherigen Wahlen auf der entsprechenden Stufe – auf alle Beteiligten aufgeteilt werden. Für jede Partei würde der finanzielle Aufwand somit massiv verringert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

**1543. 2011/271**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Jacqueline Badran (SP) und 45 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:  
Baurecht Winkelwiese 10, Entlassung der Gartenanlage aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen**

Von Gabriele Kisker (Grüne), Jacqueline Badran (SP) und 46 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im September 2008 wurde das Baurecht Winkelwiese 10 vergeben mit der Auflage, innert 9 Monaten eine Baueingabe einzureichen. Auf Druck einer schriftlichen Anfrage 2010 wurde dem Baurechtsnehmer vom Stadtrat ein Ultimatum gestellt, bis Juni 2010 eine mit der Bau-rechtsvergabe verbundene Baueingabe einzureichen. Bis heute zahlt der Baurechtsnehmer noch keine Baurechtszinsen.

Neben den Abweichungen zur ursprünglichen und verbindlichen Ausschreibung (Aufstockung des Gartenhäuschens, der Baumasse, der zeitlichen Erbringung einer gültigen Baueingabe) weicht nun der Stadtrat auch von den ursprünglichen Zusicherungen bzgl. der Erhaltung der Gartenanlage ab. Am 15. Juni 2011 wurde im Amtsblatt die Entlassung der Garten Winkelwiese 10 aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen veröffentlicht.

Das Gutachten der Gartendenkmalpflege 2007 würdigt die Gartenanlage folgendermassen:

«Die heutige Anlage entspricht noch weitgehend der Anlage von 1931, die im sogenannten Wohngartenstil angelegt wurde. Der Baumbestand, der das hochgelegene Plateau entlang der Bebauung der Rämistrasse säumt, ist stadtbildprägend und das grosse Grünvolumen weitherum sichtbar. Die Bäume - äusserst schützenswerte Laub- und Nadelbäume - gehen teilweise noch auf den Baumbestand der Vorgängergärten zurück.» Sie würdigt mit dem Eintrag ins Inventar in erster Linie die zusammenhängende Gartenlandschaft am Rande der Altstadt und deren Bedeutung als Bereicherung für das sonst dicht bebaute Stadtbild.

In der ursprünglichen Ausschreibung sollte die Gartenanlage integral erhalten bleiben. Jeder einzelne zu erhaltende Baum und Strauch war eingezeichnet. Die Ausschreibung der Bau-rechtsvergabe war sehr restriktiv. Es musste davon ausgegangen werden, dass der ganze Baumbestand geschützt wird. Entsprechend diesen vielen Restriktionen (Schutz Baumbestand, Erhaltung und Nichtaufstockung Gartenhaus, Begrenzung Bauvolumen etc.) haben die Bietenden auch ihre Kalkulationen, Projektskizzen und Offert-Eingaben gemacht.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Eine nachträgliche Aufhebung vieler Restriktionen in der Baubewilligung gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung kommt einer Ungleichbehandlung der Bietenden gleich. Wie steht der Stadtrat dazu und mit welchen guten Gründen wird so massiv von der ursprünglichen Ausschreibung abgewichen? Wir bitten um eine detaillierte Antwort.

In der Beurteilung des Vorprojektes wird zwar noch zugesichert, dass der Garten in seiner natürlichen Erscheinung erhalten bleibt und die bestehenden Bäume in die Gestaltung integriert werden. Auch im Abstimmungskampf zur Baurechtsvergabe war der integrale Erhalt des Gartens ein viel verwendetes Argument – auch in der Abstimmungszeitung.

Seit dem 15. Juni 2011 müssen aber lediglich das Eibenwäldchen und der Rebstock am Gartenhäuschen erhalten bleiben. Bei der Baumkulisse an der südlichen und westlichen Seite der Gartenanlage sind Rodungen und Erneuerungen möglich. Der Garten soll «den neuen Bedürfnissen angepasst werden».

2. Wieso hat der Stadtrat seine Meinung bezüglich der integralen Erhaltung der Gartenanlage geändert?
3. Was hat die Gartendenkmalpflege dazu bewogen, ihre Meinung zu ändern? Was rechtfertigt die Entlassung aus dem Inventar? Welche Veränderungen sind geplant, die eine Entlassung aus dem Inventar zwingend machen?
4. Was ist unter den «neuen Bedürfnissen» zu verstehen?
5. Mit welchen Konsequenzen hat der Bauherr zu rechnen, wenn beim Bau der Villa oder der Aufstockung des Gartenhäuschens die Rebe beschädigt oder die Eiben eingehen?

Das Gutachten über Baumbestand auf der Winkelwiese (SIT Trüb, 2003) stellt fest, dass sich der Baumbestand in einem guten Zustand befindet. Fast alle Bäume sind noch langfristig erhaltungsfähig.

6. Wie verhindert der Stadtrat eine unnötige Rodung der langfristig erhaltungsfähigen Baumkulisse, wenn der Garten ausser dem Eibenwäldchen und dem Rebstock aus dem Inventar entlassen wird?
7. Wie wird der vorhandene Baumbestand geschützt?

Gem. neuer Einschätzung der Gartendenkmalpflege ist der Garten einfach gestaltet und weist keine herausragenden oder aussergewöhnlichen gestalterische Qualität auf.

Selbst wenn dieser Einschätzung gefolgt würde, ist eine rein gartenarchitektonische Bewertung der Gartendenkmalpflege bei der Beurteilung eines über 80 jährigen Grünraumes im Stadtzentrum heutzutage nicht mehr angemessen. Gerade in lang bestehenden Gartenanlagen entsteht eine Grundlage für eine wertvolle Artenvielfalt. In dicht bebautem Gebiet wie der Altstadt ist eine derart lange Konstanz eines Gartens äusserst selten vorzufinden. Die Gartenanlage ist deshalb, als einzigartig und wertvoll einzustufen und zu schützen.

8. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass die Beurteilung einer Gartenanlage über eine rein gestalterische Schutzwürdigkeit hinausgehen sollte?
9. Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wieso wird dies bei der Entlassung aus dem Inventar nicht berücksichtigt?

Der Stadtrat hält in der Motionsantwort (2010/72, Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet) fest, dass er die Biodiversität als hohes Gut einschätzt und sich bewusst ist, dass die Ziele der Erklärung «Countdown 2010 – Rettet die Biodiversität» nur zu erreichen sind, wenn sie in der täglichen Arbeit der betroffenen Dienst-abteilungen, allen voran Grün Stadt Zürich, mit der nötigen Konsequenz verfolgt werden. Artenförderung und Vernetzung sind bei allen städtischen Grünflächen stets ein Thema, nicht nur in Parks.

10. Wieso gilt dies nicht bei einer Gartenanlage, wie sie an der Winkelwiese 10 vorzufinden ist?
11. Ist es für den Stadtrat bei der Verfolgung dieses Ziels nicht widersprüchlich, wenn sie auf ihren eigenen Grundstücken nicht aktiv wird? Wenn nein – wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1544. 2011/272

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011: Umbauprojekt Badi Oberer Letten, Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Restaurant-Terrasse**

Von Niklaus Scherr (AL) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 13. September will der Stadtrat mit dem nach wie vor umstrittenen Umbau der Badi Oberer Letten beginnen. Wie der Leiter der städtischen Bäder an einer Aussprache mit den PetitionärInnen, die sich gegen den Umbau wenden, erklärte, haben Stichproben ergeben, dass an schönen Sommerabenden sich abends nach Badeschluss bis zu 1'000 Personen im Restaurant Pier West aufhalten. Auch nach dem modifizierten Projekt soll das tagsüber weiterhin für Badezwecke reservierte Frauendeck abends und nachts als Restaurant-Terrasse genutzt werden. Gemäss offiziellen Auskünften soll unter feuerpolizeilichen Gesichtspunkten auf der Restaurant-Terrasse bloss eine maximale Belegung von 240 Personen erlaubt sein.

Der Zugang zum Areal ist nur durch einen langen, schmalen Tunnel (168 cm breit) möglich. Es gibt keinen Zugang für Fahrzeuge von Ambulanz, Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten. Falls ein Brand resp. eine Panik ausbricht, sind die bis zu 1000 Restaurant- und Partygäste in einer veritablen Mausefalle gefangen. Denn für die – bekleideten und zum Teil alkoholisierten – Besucherinnen und Besucher sind das Wasser und das steile Ufer viel zu gefährlich. Bei den immer wieder vorkommenden Hochwassern kann die zahme Sihl zum gefährlich reissenden Fluss anschwellen und das Sihlufer zur echten Todesfalle werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was genau ist in der Baubewilligung für den Umbau an feuerpolizeilichen Auflagen festgehalten?
2. Wie soll die Einhaltung von allfälligen Belegungsbegrenzungen praktisch durchgesetzt werden?
3. Hält es der Stadtrat für vertretbar, feuerpolizeiliche Auflagen zu verfügen, bei denen von Anfang an klar ist, dass sie nicht umgesetzt werden können?
4. Hält es der Stadtrat für verantwortbar, eine grosse Zahl von Party- und Restaurantgästen einem absehbaren Risiko auszusetzen?

5. Ist der Stadtrat bereit, das Umbauprojekt unter diesen Gesichtspunkten noch einmal in Wiedererwägung zu ziehen und eine abgespeckte Variante mit weniger Sicherheitsrisiken zu projektieren?

Mitteilung an den Stadtrat

### **K e n n t n i s n a h m e n**

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 13. Juli 2011, 17 Uhr.